

Erreichbarkeit der Kundenbetreuung

Aufgrund der aktuellen Coronavirus-Virus Situation arbeiten unsere Mitarbeiter/innen wenn immer möglich aus dem Homeoffice. Unsere Erreichbarkeit ist jedoch nicht eingeschränkt. Wir bitten Sie daher, sich am besten per Mail bei Ihrem Kundenbetreuer zu melden.

Leistungsansprüche bei Krankheit infolge des Coronavirus

Die Valitas Sammelstiftung BVG und die Rückversicherungen kennen keine Unterscheidungen bei den Erkrankungen infolge einer Pandemie oder anderen anerkannten Ursachen. Somit gelten für Krankheiten infolge einer Coronavirus-Erkrankung die gleichen Bedingungen wie bei allen bisher bekannten und anerkannten Ursachen.

Für sämtliche Leistungsansprüche der versicherten Personen sind die jeweiligen gültigen Vorsorgepläne und das Vorsorgereglement massgebend. Unsere Vorsorgepläne und das Vorsorgereglement sehen keine Deckungseinschränkungen bei Krankheiten infolge einer Pandemie vor.

Fragen von versicherten Personen, Unternehmen und Brokern in Zusammenhang mit Krankheitsfolgen aufgrund des Coronavirus werden identisch wie alle anderen Krankheitsanfragen behandelt.

Wichtig: Eine Quarantänezeit gilt nur dann als Arbeitsunfähigkeit, wenn ein entsprechendes Arztzeugnis für die besagte Zeit vorliegt. Eine durch die versicherte Person selbst verordnete oder durch den Arbeitgeber angeordnete Quarantäne genügt nicht.

Vermögensanlagen der Pensionskassen

Die finanzielle Stabilität der Pensionskassen in der Schweiz ist gegeben. Das PK-System und die laufenden Renten sind nicht gefährdet. Die Vermögensanlagen der Pensionskassen sind gut diversifiziert und sie verhalten sich entsprechend der beschlossenen langfristigen Anlagestrategie.

Zürich, 19. März 2020

Impressum

Herausgeber

Valitas AG
Postfach
8027 Zürich

www.valitas.ch
info@valitas.ch
+41 44 451 67 44

Redaktion

Hans-Jürg Himmelpach
Leiter Geschäftsentwicklung
hans-juerg.himmelpach@valitas.ch